



...über den Kehrbezirk Ihres Schornsteinfegers

Ganz Deutschland ist in Kehrbezirke (ca. 8000) eingeteilt. Damit jeder Bezirks-Schornsteinfegermeister (BSM), mindestens ein Mitarbeiter und gegebenenfalls ein Auszubildender ein gleichmäßiges Arbeitsvolumen bearbeiten können. Diese Kehrbezirksgröße wird regelmäßig den neuen Anforderungen und Veränderungen (z.B. Vergrößerung des Volumens durch Neubauten usw.) angepaßt.

Nach Bestehen der Meisterprüfung kann der "Schornsteinfegermeister" sich in eine "Bewerberliste" innerhalb seines Verwaltungsbereiches (NRW = Regierungsbezirk) eintragen lassen. Wird dann ein Kehrbezirk innerhalb des Verwaltungsbereiches frei, hat der Erste der Bewerberliste ein Anrecht auf den Kehrbezirk. Er wird dann von der Verwaltungsbehörde öffentlich eingesetzt (Bestallung). Später besteht jedoch die Möglichkeit zum Wechseln. Regelmäßig werden die Arbeiten des BSM überprüft. Verstöße können dann sogar geahndet werden (z.B. Geldstrafe oder gar die Entziehung des Kehrbezirkes).

Nun stellt sich so mancher die Frage ob dieses System noch zeitgemäß ist?

Der Staat hat seinerzeit dem Schornsteinfeger-Handwerk die notwendigen Überprüfungs- und Kehrarbeiten an Feuerstätten und Schornsteine/Abgasleitungen übertragen. Damit er aber unabhängig und neutral seine Arbeiten durchführen kann, muss sichergestellt sein, dass seine Arbeiten auch entsprechend vergütet werden. Zumal dem BSM andere Tätigkeiten außerhalb seiner zugeordneten Arbeiten nicht ausführen darf. Damit der Hauseigentümer sicher sein kann, dass der Schornsteinfeger auch wirklich neutral seine Arbeiten verrichtet und nicht nebenbei zum Beispiel an den Verkauf einer neuen Heizungsanlage denkt. Das bedeutet, dass die Arbeiten des BSM eingeschränkt sind. Hinzu kommt das der BSM auch für die Sicherheit der Feuerungsanlagen zuständig ist. Und wer überprüfen muß, darf auch

nicht in ein "Abhängigkeitsverhältnis" seiner "Kunden" geraten. Denn wer um jeden Kunden "kämpfen" muss, wird wahrscheinlich nicht gleichzeitig die Heizung des Kunden beanstanden.

Die Kehr- und Überprüfungstätigkeiten und die dazu gehörigen Intervalle werden regelmäßig dem neuen technischen Stand angepasst, dass gleiche gilt auch für die Vergütung.

Sollte dieses System der Kehrbezirke aufgegeben werden, bedeutet dass für den BSM das er dann einen größeren Aufwand (Werbung, mehr Fahrzeiten, längere Wege usw.) hätte. Diesen großen Aufwand würde sich natürlich, wie in jedem anderen Gewerk auch, auf die Preise niederschlagen. Einige Nachbarländer (Österreich, Schweiz) mussten leider diese Erfahrung machen.

Sicherlich ist es sinnvoll, wenn es einmal schwierig werden sollte zwischen einem BSM und einem Hauseigentümer, dann sollte auch die Möglichkeit bestehen unter Umständen den BSM zu wechseln. Auch muss sichergestellt sein, dass nach Europäischem Recht jeder Schornsteinfeger in Deutschland seine Arbeiten verrichten kann. Nur stellt sich hier manchmal die Frage, wie es mit der Sprache, den unterschiedlichen Rechtskenntnissen oder der Mentalität geregelt werden soll? Oder was ist wenn Sie mit der Arbeit nicht zufrieden waren - wollen Sie dann einen Polen, Holländer oder dem Spanier (oder oder) dafür haftbar machen?

Ihr Bezirks-Schornsteinfegermeister wohnt in Ihrer Nähe und ist jederzeit für Sie ansprechbar.

Ihre Sicherheit und Zufriedenheit ist mein Ziel.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder vielleicht ein Problem, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an mich.

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister berät Sie gerne - neutral und unabhängig.

